

An die  
Jagdpächterinnen und Pächter  
der Gemeinden  
Donaueschingen, Bräunlingen,  
Brigachtal und Hüfingen

Kreisjägermeisterin Frau Zimmermann

Veterinäramt Schwarzwald-Baar-Kreis

26.06.2023

**Einrichtung und Betreuung einer Konfiskatsammelstelle  
zentral für die Gemeinden Donaueschingen, Bräunlingen, Brigach-  
tal und Hüfingen**  
787.03

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger, Jagdpächterinnen und Jagdpächter der Ge-  
markungen Donaueschingen, Bräunlingen, Brigachtal und Hüfingen,

nach dem technischen Ausfall der Konfiskatsammelstelle auf dem Gelände des  
Bauhofs in Donaueschingen, wurde diese Sammelstelle bislang nicht wieder in  
Betrieb genommen. Die bisherige Konfiskatsammelstelle stellte eine unverhältnis-  
mäßige Mehrbelastung für den Bauhof Donaueschingen dar.

Nach der Änderung der Durchführungsverordnung zum Jagd- und Wildtierma-  
nagementgesetz vom 30.06.2021 ist **ab dem 01.01.2024** die Entsorgung von  
jeglichem erlegten Schwarzwild und dessen Aufbruch, Schwarten und sonstigen  
Teilen im Revier vor dem Hintergrund der Tierseuchenprävention nicht mehr zu-  
lässig. Für die Gesamtheit der Jägerschaft in Baden-Württemberg ist es daher von  
übergeordnetem Interesse, dass flächendeckend zentral gelegene und jederzeit  
aufnahmebereite Sammelstellen für anfallendes Schwarzwild verfügbar sind. Un-  
zumutbare Umstände und unnötige Fahrwege sollen den gesetzlichen Verpflicht-  
ungen der Jägerschaft nicht im Wege stehen.

Die Erfahrung mit der örtlichen Jägerschaft zeigt, dass auch für die Entsorgung  
von Fallwild, Unfallwild und Hegeabschüssen sowie anderweitig nicht verwertbare  
Wildtierkörper häufig das Fehlen einer zentralen Annahmestelle ein Ärgernis dar-  
stellt. Vor dem Hintergrund der Hegeverpflichtung ist es im Interesse der Jäger-  
schaft auch Wildtiere die zum Beispiel an Räude erkrankt sind, nicht im eigenen  
Jagdrevier entsorgen zu müssen um einer Verbreitung von derlei Wildkrankheiten  
durch eine Nachnutzung des Tierkadavers zu vermeiden.

Die Notwendigkeit einer entsprechenden Sammelstelle wurde durch Vertreter der  
Kreisjägersvereinigung und das Veterinäramt Schwarzwald-Baar-Kreis eindringlich  
hervorgehoben. Die betroffenen Gemeinden haben diese Notwendigkeit erkannt  
und sind um eine allgemein zufriedenstellende und rechtlich vertretbare Lösung

FORSTAMT  
UNTERE JAGDBEHÖRDE

DIENSTGEBÄUDE  
HUMBOLDTSTRASSE 11  
78166 DONAUESCHINGEN

DAVID BAUMANN  
ZIMMER-NR. 101.2  
DURCHWAHL 07721 913-5213  
TELEFAX 07721 913 6920  
D.BAUMANN@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0  
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900  
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE  
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR  
BIC SOLADES1VSS  
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE UND  
FÜHRERSCHEINSTELLE  
MO-DO 8.00-11.30 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG  
MO-MI 08.00-14.00 UHR  
DO 08.00-13.00 UHR  
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR  
FR 08.00-11.30 UHR

bemüht.

Aus diesem Grund wurde am 12.06.2023 unter Beteiligung der Gemeinden, der Kreisjägersvereinigung und der betroffenen Ämter des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis folgendes Konzept zum Aufbau und Betrieb einer Sammelstelle erarbeitet:

1. Die Gemeinden stellen ein Grundstück auf dem Betriebsgelände der Kläranlage Donaueschingen zur Verfügung.
2. Die Kosten für die Beschaffung sowie notwendige Reparaturen des Kühlaggregats, den Aufbau des Standorts und die Entsorgung der gesammelten Tierkörper trägt das Landratsamt.
3. Die Organisation der Tierkörper-Abholung, die Kontrolle und regelmäßige Reinigung der Anlage übernimmt der Nutzerkreis in eigener Verantwortung, der aus den Jagdpächtern der Jagdbezirke des Städtedreiecks oder beauftragten Personen der Jagdbezirke besteht. Die Konfiskatsammelstelle soll für den Nutzerkreis täglich 24h zugänglich sein, der Zugang erfolgt über Chip oder Zahlencode.

Mittlerweile zeigen die Erfahrungen aus unserem Landkreis, dass derartige durch die Jägerschaft organisierte Modelle auf Gemeindegrund realisiert werden können und auch praktikabel sind. Daher wird eine abweichende Regelung zum jetzigen Vorhaben durch die Gemeinden und das Landratsamt nicht in Aussicht gestellt.

Derzeit wird geprüft, ob den jeweils Verantwortlichen eine Aufwandsentschädigung gewährt werden kann. Die untere Jagdbehörde hat sich angeboten, dieses erste Anschreiben an die Betroffenen zu versenden und um eine erste Rückmeldung zu bitten. Nach diesem Anstoß muss das Projekt dann durch den Nutzerkreis selbst organisiert werden.

Deshalb dürfen wir Sie höflich bitten, und bis zum **31.07.2023** zu antworten und mitzuteilen, ob Sie sich an der Betreuung der Konfiskatsammelstelle beteiligen werden. Besten Dank im Voraus für Ihre Mithilfe! Die Antwort können Sie gerne postalisch oder auch per Email zukommen lassen:

Landratsamt  
Untere Jagdbehörde  
Humboldtstraße 11  
78166 Donaueschingen  
[Kreisjagdamt@Lrasbk.de](mailto:Kreisjagdamt@Lrasbk.de)

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Team von der unteren Jagdbehörde Schwarzwald-Baar-Kreis